

JUSAMANDI

03/2008 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht





§ 207b

Bundesregierung beschließt extreme Verschärfung des § 209-Ersatzes

Entsetzt zeigt sich das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, darüber dass mit dem im September im Ministerrat beschlossenen Gewaltschutzpaket der heftig umstrittene Ersatzparagraph für das anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 extrem verschärft werden soll.

Nach der Aufhebung der Sondermindestaltersgrenze für schwule Beziehungen (18 gegenüber 14 für Lesben und Heterosexuelle), des § 209 Strafgesetzbuch, hat die damalige schwarzblaue Koalition gegen den erheblichen Widerstand von Expertenseite, der Jugendorganisationen und des größten Teils der Öffentlichkeit, eine Ersatzbestimmung (§ 207b Strafgesetzbuch) eingeführt, die zwar geschlechtsneutral formuliert ist, aber in der Praxis unverhältnismässig oft gegen Beziehungen zwischen Männern angewendet wird. Immer wieder werden auch einverständliche Kontakte verfolgt. Das Europäische Parlament hat Österreich zur diskriminierungsfreien Vollziehung des § 207b aufgefordert.

Sexualstraftäterdatei, lebenslange Berufsverbote, 19 Jahre Verjährungsfrist

SPÖ und Grüne haben die Einführung des § 209-Gesetzes heftig kritisiert und schriftlich die Abschaffung desselben versprochen. Noch im März des vergangenen Jahres hat sich die SP-Justizministerin Maria Berger mit einer Delegation des RKL einig darin gezeigt, dass § 207b zu streichen ist (http://www.rklambda.at/dokumente/news_2007/News-deberger_PA-070312.pdf).

Im September beschloss die SPÖ gemeinsam mit der ÖVP eine extreme Verschärfung des § 209-Ersatzes. Nach dem 2. Gewaltschutzgesetz werden Verurteilte nach § 207b künftig in einer SexualstraftäterInnendatei registriert und nach Haftentlassung einer besonderen rigiden gerichtlichen Aufsicht unterstellt. Probezeiten sowie die Tilgungsfristen Verurteilungen erheblich verlängert. Berufsverbote können auf bis zu Lebenszeit ausgesprochen werden. Die Verjährungsfrist für Übertretungen des § 207b wird von (je nach Alter des/der PartnerIn) 5-9 Jahre auf angehoben. 15-19 Jahre Sämtliche Maßnahmen gegen sexuelle GewalttäterInnen werden unterschiedslos auch auf Verurteilte nach dem § 209-Ersatz angewendet.

17jährige "Kinder"?

Bereits in der Beantwortung der an SP-Spitzenkandidaten Faymann im Zuge der Wahlumfrage von RKL und Gayboy.at gerichteten Fragen deutete sich das Abrücken der SPÖ von ihrer bisherigen Position an. Die Frage, was die SPÖ gegen die diskriminierende Vollziehung unternehmen wird und ob sie für eine Aufhebung des § 207b stimmen werde, wird nicht beantwortet und statt dessen betont, dass "jedenfalls der Schutz der Kinder im Vordergrund zu stehen" habe (http://www.gayboy.at/news/13556). Eine Irreführungstaktik, die bislang vor allem von der ÖVP verwendet wurde. Bei § 207b geht es nicht um Kinder (!) sondern um Jugendliche (über 14 Jahren).

BLUTSPENDEDISKRIMINIERUNG

Kdolsky macht Rückzieher

● Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, zeigt sich schwer enttäuscht darüber, dass Gesundheitsministerin Kdolsky von ihrer Ankündigung, die Diskriminierung homosexueller Männer bei Blutspenden zubeenden, wieder zurückgetreten ist.

Ende April 2007 hat das RKL gegenüber der Ministerin sein Anliegen präsentiert, die Blutspendediskriminierung zu beseitigen. Am Blutspendetag 2007 (14. Juni) hat die Ministerin Kdolsky dann öffentlich angekündigt, den pauschalen Ausschluss homosexuell aktiver Männer vom Blutspenden zu beenden. Obwohl die Blutspendeverordnung klar und deutlich festlegt, dass potentielle Blutspender-Innen auf Risikoverhalten zu befragen sind, schliessen manche Organisationen, allen voran das Rote Kreuz, Menschen nicht auf Grund von risikoreichem Verhalten aus sondern weil sie – irgendwann in ihrem Leben – einmal einen homosexuellen Kontakt hatten.

Ausschluss für wechselseitiges Onanieren in der Jugend

Heterosexuelle werden nur dann ausgeschlossen, wenn sie ungeschützt verkehren; und auch in diesem Fall sogar nur, wenn sie das mit wechselnden Partnern tun. Hat ein Mann hingegen in seinem Leben irgendwann einmal (und sei es 20, 30 oder 40 Jahre her) einen homosexuellen Kontakt (gleich welcher Art dieser Kontakt war, und gleich ob geschützt oder ungeschützt), so wird er für sein Leben lang als suspekt behandelt und ausgeschlossen. Insbesondere das Rote Kreuz zeigte sich in der Vergangenheit kritikresistent und hielt hartnäckig an seiner vorurteilsbehafteten Diskriminierung fest, die viele hilfs- und spendewillige homo- und bisexuelle Männer zutiefst kränkt und verletzt.

Vor dieser Verweigerungshaltung hat die Ministerin nun kapituliert. Auf Nachfrage, ob und wann die Ankündigung vom Vorjahr umgesetzt werde, erhielt das RKL aus dem Gesundheitsministerium die Antwort, dass "(w)eder dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend noch den zur Inspektion berufenen Bezirksverwaltungsbehörden ... ein bestimmender Einfluss auf die Gestaltung der Fragebögen in Blutund Plasmaspendeeinrichtungen zu(komme), sofern die in der Blutspenderverordnung festgelegten Standards und Vorgaben eingehalten werden". Genau um die Nichteinhaltung der Blutspendeverordnung durch solche Fragebögen geht es aber, die die Ministerin vergangenes Jahr angekündigt hat zu beenden ...

"Gerade angesichts des aktuellen Blutspendenotstands ist es höchst unverständlich, daß das Rote Kreuz an der Diskriminierung so hartnäckig festhält und die Ministerin davor kapituliert", sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner.



ANWEISUNG AN ZOLLVERWALTUNG

Gesetzwidrig: Molterer lässt Homo-Pornos beschlagnahmen!

● Wie kürzlich bekannt wurde hat Finanzminister Molterer die Zollverwaltung angewiesen, homosexuelle Pornografie zu beschlagnahmen, obwohl diese seit Jahren nicht mehr strafbar ist. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, fordert die sofortige Aufhebung der Anweisung.

In der am 1. März 2007 erlassenen "Arbeitsrichtlinie Pornographie" des Finanzministeriums heisst es: "Die Zollorgane haben nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen an der Vollziehung der genannten Vorschriften mitzuwirken".

Diese "nachstehenden Regelungen" führen aus, dass "bei Unzuchtsakten mit ... Personen desselben Geschlechts oder mit Tieren" (!) verbotene harte Pornografie vorliege, "wobei auch nur eine einzige Darstellung oder Beschreibung genügt" (Art. 1.1.). Bei Verdachtsfällen, heisst es weiter, "ist eine Maßnahme der zollamtlichen Überwachung zu setzen (z.B. Beschlagnahme gem. § 29 Abs. 3 ZollR-DG)" (Art. 31.1. Absatz 1).



Homosexuelle Pornografie wurde in Österreich aber schon vor Jahren entkriminalisiert (OLG Innsbruck 13.09.1989, 7 Bs 332/ 89; OLG Graz 24.11.2000, 9 Bs 304/00). Die Anweisung des Finanzministers ist klar gesetzwidrig.

"Wir fordern Wilhelm Molterer auf, den gesetzwidrigen Erlass unverzüglich aufzuheben", sagt der Präsident des RKL, der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, "Österreichs BürgerInnen haben ein Recht darauf, dass der Staat die Gesetze einhält".

BZÖ

Jörg Haider tot

Obwohl (führender) Rechtsaussenpolitiker hat Haider nie gegen Lesben und Schwule agiert. Ganz im Gegenteil war es seine offene Haltung, die die ÖVP in den 90er Jahren bspw. in der Frage der antihomosexuellen Sonderstrafgesetze ganz gewaltig in die Enge trieb.

1996 schaffte seine FPÖ zusammen mit SPÖ, Grünen und LIF (gegen den Widerstand der ÖVP) das Vereinsverbot (§ 221 Strafgesetzbuch, StGB) ab. Und bei der Abstimmung über das Werbeverbot (§ 220 StGB) ermöglichte damals die (zufällige?) Abwesenheit zweier FPÖ-Abgeordneter ebenfalls die Aufhebung.



Bei § 209 hingegen stimmte er mit seiner Partei (mit der einzigen Ausnahme Harald Ofners) gegen die Gleichstellung und wollte die diskriminierende Mindestaltersgrenze schwule Kontakte nur (von 18) auf 16

Jahre (gegenüber 14 für Heterosexuelle und Lesben) senken. Zwei Jahre später, im Sommer 1998, hätte jedoch in der neuerlichen Abstimmung über § 209 die (zufällige?) Abwesenheit mehrerer FPÖ-Abgeordneter die Abschaffung des Sonderstrafgesetzes mit den Stimmen von SPÖ, LIF und Grünen ermöglicht, wenn die SPÖ damals nicht den Saal verlassen

Gerüchten über seine eigene Homo-/ Bisexualität (denkwürdig etwa die Finocchio-Kampagne der Kärntner ÖVP) ist Jörg Haider stets mit Gleichmut begegnet bzw. hat er dazu vornehm geschwiegen. Nie hat er sie (wie so manch andere) empört zurückgewiesen. Diese menschliche Grösse haben wir ihm - bei aller Gegensätzlichkeit in anderen (menschenrechtlichen) Fragen - stets hoch angerechnet.

> RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen jeden Donnerstag 19.00-20.00

in der Beratungsstelle Courage, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien

Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66 kostenlos – anonym



Dr. Helmut Graupner

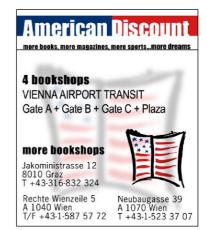
Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesell-schaft für Sexualforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam–Berlin–Bogotá–Genf–Jerusalem Kapstadt–London–Paris–Stockholm–Sydney–Toronto–Vancouver









DEUTSCHER BUNDESTAG

RKL-Präsident Helmut Graupner wieder vor dem Bundestag

RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner war wieder als Sachverständiger vor den deutschen Bundestag geladen. In der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses ging es am 18. Juni 2008 um die Lebenspartnerschaft und deren Angleichung an die Ehe, einschliesslich der gemeinsamen Adoption von Kindern.

Sechs der Acht gehörten Expert-Innen unterstützten die umfassende Gleichstellung. Darüberhinaus wurde die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare angeregt oder zumindest die Einfügung einer Generalklausel, wonach die Lebenspartnerschaft die gleichen Rechtswirkungen erzeugt wie die Ehe. Dr. Graupner war einer von zwei ausserhalb Deutschlands geladenen Sachverständigen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und demnächst das Protokoll der Anhörung finden sich auf www.bundestag.de.

CALL FOR PAPERS

The Global Arc of Justice: Sexual Orientation Law Around the World



● March 11-14, 2009 Los Angeles & West Hollywood, California

The Williams Institute on Sexual Orientation Law and Public Policy, at UCLA School of Law, and the International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw) will host the conference "The Global Arc of Justice: Sexual Orientation Law Around the World" in Los Angeles and West Hollywood, California, U.S.A., from March 11-14, 2009. We will be accepting presentation and panel proposals until 17h00 Pacific Standard Time (i.e., 1700 GMT -8) on Saturday, November 15, 2008. In addition to doctrinal and theory-based approaches, we welcome proposals that focus on practical skills or strategies as well as contributions from the social sciences.

Presentations focusing on issues in Spanish-speaking/Latin American countries are especially welcome. You may submit proposals on more than one topic. We hope to publish papers based on the presentations. We hope that the conference will reflect the diversity of viewpoints and experiences regarding the legal rights of sexual minorities throughout the world. However, due to time constraints we are unlikely to accommodate all submissions. If your presentation is not selected, this should not be seen to signify anything about the proposal's quality or value. Further information: www.ILG

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. Christian Brünner, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. Caspar Einem, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. Karin Gastinger, BM für Justiz a.D.; → Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. Alfred Gusenbauer, Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ; → Dr. Barbara Helige, Präs. Richtervereinigung; → NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ; → Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. Judith Hutterer, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → Gery Keszler, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck; → Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. Roland Miklau, Sektionschef BMJ iR → Dr. Michael Neider, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte. UN-Sonderberichterstatter; → Mag. Heinz Patzelt, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin; → LAbg. Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA Monika Pinterits, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.a Barbara Prammer, Präsident des Nationalrates; → Dr. Elisabeth Rech, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRAbg. a. D. Peter Schieder, vorm. Präs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates; → Dr. Anton Schmid, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. Marco Schreuder, Die Grünen; → Rainer Ernst Schütz, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRAbg. a.D. Mag.ª Terezija Stoisits, Volksanwältin; → Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Österreichische Gesellschaft f. Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg











Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61,E-Mail office@RKLambda.at; www.rklambda.at; Herstellungs- u. Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 15.10.2008; Layout: Michael Hierner, www.hierner.info